

Mietbedingungen für Alkoholtestgeräte zur Miete

Vermieter: Event Alkotest, Michael Wender, Binzwangen 7, 91598 Colmberg

Mieter: Name: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel.-Nr.: _____

unter Zugrundelegung der nachfolgenden Mietbedingungen

Mietgerät: Alkotester _____

Hersteller: Dräger _____ Typ: _____

Zubehör: Einweg Mundstücke, Bedienungsanleitung, Kärtchen für Promillewerte

Mietdauer: Die **Mietzeit** beginnt am xx.xx.20xx und endet am xx.xx.20xx

Preis: Der **Mietpreis** setzt sich zusammen aus xx,- Euro Geräte Mietpreis inkl. Xx Mundstücke und inkl xx Kärtchen

(„Rechnungsstellung erfolgt ohne Ausweis der Umsatzsteuer nach §19 UStG.“)

Sie ist im Voraus (spätestens 7 Tage vor Mietbeginn) auf das Konto des Vermieters einzubezahlen:

IBAN DE32 2004 1144 0553 2197 00

Oder per Paypal an info@event-alkotest.de

Oder bar am Tag der Abholung zu entrichten.

Kaution: Es wird eine **Kaution für die Mietsache** in Höhe von **100,- EURO** vereinbart. Diese ist dem Vermieter in voller Höhe im Voraus, spätestens 7 Tage vor Mietbeginn, auf das obig genannte Konto zu überweisen oder bar bei Abholung zu entrichten. Die Kaution wird dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurücküberwiesen / bar ausgehändigt, sofern die Mietsache ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird und der Mieter auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

Versand: Die Versendung erfolgt 3 Arbeitstage vor Beginn der Mietzeit per DHL mit Sendungsverfolgung an die vom Mieter oben angegebene Adresse. Ein Versand an eine andere als die angegebene Adresse ist nicht möglich. Alternativ kann das Gerät persönlich an oben genannter Vermieter Adresse abgeholt werden.

Rückgabe: Die Rückgabe des Gerätes erfolgt durch Rücksendung an den Vermieter, unter **Verwendung des mitgelieferten DHL Paketscheins**. Der Mieter hat auf eine hinreichende Qualität und Sicherheit der Versandverpackung zu achten. Der Rückversand muss **spätestens am 2. Werktag** nach dem Ende der vereinbarten Mietzeit erfolgen. Ab dem 3. Werktag nach Ende der Mietzeit wird jeder weitere Tag mit 15,- EURO berechnet. Alternativ kann das Gerät persönlich zurückgegeben werden.

Weitere Mietbedingungen

- Der Mieter hat das Gerät fachgerecht zu bedienen und zweckentsprechend, gemäß der bereitgestellten Bedienungsanleitung, einzusetzen.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei Übernahme der Mietgegenstände diese hinsichtlich Menge und Beschaffenheit zu überprüfen und feststellbare Mängel sofort dem Vermieter schriftlich anzuzeigen.
- Mängel, die während der Nutzung auftreten, sind nach Erkennen schriftlich zu melden und das Gerät nicht weiter zu nutzen.
- Die am Mietgegenstand angebrachten Beschriftungen und Kennzeichnungen (Eigentümerschild, Herkunftsbezeichnungen, Gerätnummern) unbeschädigt und gut sichtbar zu erhalten.
- Für Wartungs- und Inspektionstätigkeiten entsprechend Betriebsanleitung trägt der Vermieter die Kosten und entscheidet über das ausführende Unternehmen.
- Der Mieter haftet für Beschädigungen des Mietgegenstandes während der Mietdauer unabhängig davon, ob dies durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen, durch beigestelltes Personal oder Dritte verursacht worden ist. Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Feuer, Explosion oder sonstige Ereignisse am Einsatzort entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.
- Tritt ein Schadenfall ein, so hat der Mieter dem Vermieter hiervon unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben, unter Angabe des Zeitpunktes und der Ursache des Schadensfalles sowie des Umfangs der Beschädigung. Im Falle des Verlustes oder Unterganges (Totalschaden) des Mietgegenstandes ist dieser nach Wahl des Vermieters entweder durch einen gleichwertigen zu ersetzen oder eine Barentschädigung zu leisten. Im Falle der Beschädigung des Mietgegenstandes hat der Mieter dem Vermieter den Betrag zu erstatten, der zur Instandsetzung des Mietgegenstandes erforderlich ist.
- Eine **Untervermietung** ist nicht zulässig.
- Der Vermieter haftet – soweit dies gesetzlich zulässig ist – **nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen**, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last oder es handelt sich um Schäden an Körper, Leben und Gesundheit des Mieters oder eines ihm nahestehenden Dritten.
- Der Mieter hat das Gerät dem Vermieter in einem sauberen und betriebsfähigen Zustand zurückzugeben. Dieser entspricht dem Anlieferungszustand des Gerätes unter Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Mietgebrauch entstandenen Abnutzung
- Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, sofern dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Gesellschafter eine angemessene Regelung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder dessen späterer Änderung diesen Punkt bedacht hätten.

Vermieter

Ort, Datum

Mieter

Ort, Datum